

LPBB Turniersport-Initiative während der Corona-Pandemie



Diese Anleitung enthält per 27.05.20 aktualisierte Handlungsempfehlungen sowie ein Nutzungs- und Hygienekonzept und ersetzt somit die Handlungsempfehlungen vom 15.05.20.

Als Sportfachverband möchte der LPBB die Veranstalter von Wettkämpfen in Berlin und Brandenburg insbesondere im Breiten-, Freizeit- und Amateursport ermutigen und unterstützen.

Nachfolgend finden Sie für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Breitensporttagen gem. WBO und Turnieren gem. LPO mit Einschränkungen durch Corona entsprechende Vorschläge für Ausschreibungen und Zeitplanung, verschiedene Möglichkeiten der Kostengestaltung und -reduzierung sowie Fördermöglichkeiten durch den LPBB.

Vorbereitung und Antragstellung

Maßgeblich für die Durchführung von Veranstaltungen sind die Vorgaben der Bundesregierung und Verordnungen der Bundesländer, sowie weitere Verfügungen der der jeweiligen Berliner Bezirke oder Brandenburger Landkreise.

Die Landeskommissionen für Pferdeleistungsprüfungen Berlin-Brandenburg kann ausschließlich die sportfachliche Genehmigung der Ausschreibung erteilen.

Diese ersetzt nicht die Genehmigung der Veranstaltung durch die zuständigen örtlichen Behörden (i.d.R. Landrats-, Ordnungs- und Gesundheitsämter).

Für eine erfolgreiche Veranstaltung gilt es, die geltenden Hygieneauflagen und Abstandsregeln einzuhalten und mit der Infrastruktur der Turniersportanlage bestmöglich in Einklang zu bringen.

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den zuständigen örtlichen Behörden zur Abstimmung und Genehmigungserteilung ist unabdingbar.

Nutzen Sie für die Antragstellung das jeweils aktualisierte Nutzungs- und Hygienekonzept des LPBB für Pferdesport-Turnierveranstaltungen im Freien (Reiten, Fahren und Voltigieren).

Darüber hinaus sind wir gerne bereit Sie zu beraten und bei Antragstellungen gegenüber den Ämtern persönlich oder durch Stellungnahmen des LPBB zu unterstützen.

Gestaltung von Ausschreibung und Zeitplanung

Anzahl, Art und Reihenfolge der Wettbewerbe (WB) und/oder Prüfungen

Begrenzen Sie Ihre Veranstaltung auf **eine Disziplin und einen Prüfungsplatz**, ggf. auch Alters- und Leistungsklassen.

Die Anzahl der WB/Prüfungen pro Tag richtet sich nach der jeweiligen Starterzahl je WB/Prüfung.

Je nach Disziplin sind hierfür folgende Erfahrungsrichtwerte hilfreich:

- Dressur: in Abhängigkeit der Klasse und Aufgabe max. 8-10 Starter pro Stunde

- Springen: in Abhängigkeit der Parcourslänge sowie mit oder ohne

Stechen/Siegerrunde max. 20-30 Starter pro Stunde (*Stechen/SR wird nicht empfohlen, um keine zusätzlichen Warte-/Verbleibszeiten der TN zu schaffen*)

Nach Möglichkeit sind WB/Prüfungen gem. der Anforderungen aufeinander aufbauend durchzuführen, z.B. in der Reihenfolge Kl.E- Kl.A - Kl.L.

Startplätze pro WB/Prüfung können begrenzt werden

Planen Sie in Ihrer Ausschreibung mit maximalen Starterzahlen, die Sie zeitlich - unter Einberechnung von evtl. Verzögerungen im Ablauf - pro Tag bewältigen.

Höhe des Nenngeldes/Einsatzes pro WB/Prüfung

Für Wettbewerbe gem. WBO darf der max. Einsatz 11,00 Euro betragen.
Der reguläre Einsatz bei Prüfungen kann um max. 5,00 Euro erhöht werden.
Bei „Late-Entry“-Turnieren ist max. der doppelte Einsatz möglich.

Zeitpunkt des Nennungsschlusses

Der Nennungsschluss ist bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Zusatzgebühr der Teilnehmer gem. LPO zulässig

Zusätzlich zum Einsatz/Nenngeld kann pro Teilnehmer eine Zusatzgebühr erhoben werden, die zeitgleich mit der Nennung eingezogen wird.
Der Betrag muss begründet werden, kann Parkgebühren u./o. Mehraufwendungen für erforderliche Hygienemaßnahmen (Waschgelegenheiten, Händedesinfektionsmittel, Mund-/Nasenschutz, zusätzliche Hilfsmittel etc.) beinhalten.
Beträge zwischen 10,00 Euro und 30,00 Euro sind üblich und können in Abhängigkeit z.B. von der Anzahl der Startplätze je Teilnehmer auch gestaffelt erhoben werden.

Auszahlung von Geldpreisen variabel

Auszahlung kann komplett entfallen, sofern WB/Prüfungen ohne Geldpreis ausgeschrieben werden. Ebenso ist eine reduzierte Auszahlung möglich.
Sofern eine Geldpreisauszahlung erfolgt, dann nur per nachträglicher Überweisung.
Dafür sind entsprechende Formulare mit Angabe der Bankverbindungen vorzuhalten.

Meldestelle ohne Personenkontakt

Nennungen erfolgen ausschließlich online.
Nachnennungen am Veranstaltungstag sind nicht möglich, kein Personenzugang zur Meldestelle.
Startmeldungen erfolgen ausschließlich telefonisch (Anruf oder SMS) oder über die Internetplattform www.equi-score.de oder eigene Portale der Meldestellenanbieter.
Ergebnislisten sind online einzusehen.

Siegerehrungen finden generell nicht statt.

Auf die Ausgabe von Schleifen und Ehrenpreisen kann ebenso verzichtet werden.

Ein Turniertierarzt ist namentlich in der Ausschreibung aufzuführen und muss anwesend sein.

Ein Sanitätsdienst (Humanmedizin) muss anwesend sein.

Ein Hufschmied muss nicht zur Verfügung stehen.

Ein Hygienebeauftragter ist namentlich durch den Veranstalter zu benennen, in der Ausschreibung aufzuführen und muss durchgängig vor Ort sein.

Boxen können ggf. zur Verfügung gestellt werden.

Auf die Einhaltung der Abstandsregeln zwischen Personen ist dabei hinzuweisen.

Teilnehmer – notwendige Formulare und Orga-Hinweise

Schriftlicher Anwesenheitsnachweis für Teilnehmer und Begleiter (online hinterlegen)

Unter www.nennung-online.de - Teilnehmerinformation – muss ein Formular "Anwesenheitsnachweis" hinterlegt werden.

Dieses Formular ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und **MUSS** zwingend von jedem Teilnehmer/Begleiter ausgefüllt, unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden.

Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich.

Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder sowie ggf. Mund-/Nasenschutz je nach behördlicher Anordnung.

Es gilt: je 1-2 Pferde eines Teilnehmers ist eine Begleitperson zulässig

Ausgabe von Tagesbändern = Zutrittsberechtigung Teilnehmer + Begleiter

Zur Kontrolle durch die Ordner sind die Bänder von den Teilnehmern und Begleitpersonen sichtbar zu tragen.

Anwesenheitszeiten sind begrenzt

Teilnehmer und Begleitperson/en dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd/die Pferde gestartet werden (i.d.R. 90 min vor Beginn des ersten Starts bis 40 min nach Beendigung des letzten Starts).

Ein sonstiges Verweilen auf dem Turniergelände ist nicht gestattet.

Kein Zutritt für Zuschauer und sonstige Personen gestattet

Für Zuschauer sowie sonstige Personen, die nicht Teilnehmer oder einem Teilnehmer zuzuordnende Begleitpersonen sind bzw. nicht auf der Anwesenheitsliste des Veranstalters geführt werden, ist der Zutritt auf das Veranstaltungsgelände nicht gestattet.

Anreise und Parken vorbereiten - genügend Flächen vorhalten

Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen.

Entsprechend größere Parkabstände sind einzurichten, ggf. zu markieren.

Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss durch den Veranstalter (Ausübung des Hausrechts)!

Abstandhaltende Wegeführung auf dem Turniergelände

Für die Personen- und Pferdeführung auf dem Turniergelände sind zur Einhaltung der Mindestabstände geeignete Wege auszuweisen und durch Ordner zu besetzen.

Teilnehmer-Belegung und Größe/Anzahl der Vorbereitungsplätze

Auf den Vorbereitungsplätzen gilt als maximale Pferdeanzahl pro Platz: vier Pferde pro 20 x 40 m Platz, sechs Pferde pro 20 x 60 m Platz bzw. 200 m² pro Pferd

Als Abstandsregel zwischen Reitern und Pferden gilt mind. 2 m.

Zum Bewegen der Pferde im Schritt oder der weiteren Vor-/Nachbereitung der Pferde ist ggf. ein zweiter Vorbereitungsplatz oder ein geeigneter Bereich zur Verfügung zu stellen.

Notversorgung für Teilnehmer, Begleiter und Personal möglich

Turnier-Gastronomie - nur als Außer-Hausverkauf durch Drittanbieter

Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt durch Drittanbieter und ausschließlich außer Haus.

Das Aufstellen von Stehtischen und Sitzgelegenheiten ist nur gem. der behördlichen Vorgaben und Abstandsregeln gestattet.

Der Verzehr ist nur unter Einhaltung der bestehenden Abstandsregeln erlaubt, keine Gemeinschaftstische und -sitzgelegenheiten.

Hygieneregeln und Sanitärausstattung (u.a. LPBB-Initiative)

Benennung eines Hygienebeauftragten durch Veranstalter

Ein Hygienebeauftragter zur Überwachung der Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen auf dem Turnier und als Ansprechpartner für die genehmigende Behörde ist vom Veranstalter zu benennen und bereit zu stellen.

Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln

Die aktuell im öffentlichen Raum bzw. bei Sportveranstaltungen gültigen Hygiene- und Infektionsschutz-Regelungen, insbesondere der Sicherheitsabstand, sind jederzeit (auch bei den Parcoursbesichtigungen, auf den Vorbereitungsplätzen und beim Verladen der Pferde) einzuhalten.

Zuwiderhandlungen können umgehend einen Verweis vom Turniergelände durch den Veranstalter zur Folge haben.

Tragen des Mund-/Nasenschutzes - nur bei behördlicher Anordnung

Auf dem gesamten Gelände kann das Tragen von Mund-/Nasenschutz für alle oder bestimmte Personen behördlich angeordnet werden. Die Information erhalten Sie beim zuständigen Gesundheitsamt.

Ausgenommen davon sind die Teilnehmer bei der Vor-/Nachbereitung ihrer Pferde und auf dem Vorbereitungs- bzw. Prüfungsplatz.

Ausstattung und Förderung der Sanitäranlagen (LPBB-Initiative)

Es müssen ausreichend Möglichkeiten vorhanden sein, um die Hände mit Flüssigseife aus Seifenspendern mit fließendem, möglichst warmen Wasser waschen zu können, insbesondere auf den Toiletten und nach der Ankunft auf den Parkplätzen.

Zum Trocknen der Hände müssen ausreichend Papierhandtücher zur Verfügung stehen. Handdesinfektionsmittel muss ebenso vorhanden sein.

Die Toiletten müssen regelmäßig gereinigt werden.

Für die Hygiene-/Sanitärausstattung bzw. Anmietung entsprechender Sanitäranlagen bzw. -container stellt der LPBB einmalig pro Veranstaltung einen Förderbetrag von 250,00 Euro zur Verfügung. Die Antragstellung des veranstaltenden Vereins unter Angabe der vollständigen Bankverbindung kann formlos unter info@lpbb.de erfolgen.

Reduzierter Richter-Einsatz möglich (u.a. LKBB-Initiative)

Richtereinsatz auf Prüfungsplätzen

Den ggf. reduzierten Einsatz der Richter bestimmt die WB-/Prüfungsart und das Richtverfahren. Im beurteilenden Richtverfahren (Wertnotenvergabe) sollten jedoch immer zwei Richter (ggf. Richter + Anwarter) zur gemeinsamen Abstimmung der Beurteilung eingesetzt werden. In Dressur-, Spring- u. Geländepferdeprüfungen müssen zwei Richter mit der entsprechenden Qualifikation eingesetzt werden.

Aufsicht auf den Vorbereitungsplätzen

Der eingeteilte aufsichtführende Richter oder TAV muss lediglich am unmittelbar letzten Vorbereitungsplatz (mit Hindernissen) tätig sein.

Auf den zusätzlichen Vorbereitungsplätzen/-Bereichen (ohne Hindernisse), sofern vom aufsichtführenden Richter nicht vollständig einsehbar, können hier zur Aufsicht Personen mit der Mindestqualifikation TAV oder Trainer C eingesetzt werden.

Protokollierung kann entfallen

Auf die Anfertigung schriftlicher Protokolle kann verzichtet werden, wenn die Ritte im Anschluss des WB/der Prüfung mündlich kommentiert werden.

Abstände und räumliche Trennung

Sofern es die räumlichen Gegebenheiten (mind. 1,5m Abstand zw. den Personen und ausreichende Belüftung) zulassen, können neben dem Richter, ein Protokollant und ggf. ein Sprecher positioniert werden. Mund-/Nasenschutz gem. der behördlichen Anordnung. Eine räumliche Trennung zwischen den Personen durch geeignete Stellwände oder Sichtscheiben wird empfohlen.

Richterhäuschen sind ggf. durch größere Zelte zu ersetzen oder entfallen bestenfalls komplett (je nach Witterung).

Handhabung Hygiene Mikrofone

Mikrofone müssen mit geeigneten abwischbaren Abdeckungen versehen werden und nach jeder Prüfung desinfiziert werden, wenn verschiedene Personen diese nacheinander benutzen.

LKBB-Initiative: Corona-Solidarbeitrag der Turnierfachleute im LPBB

Als Empfehlung der LKBB an alle Turnierfachleute in Berlin-Brandenburg zur Unterstützung der PLS und BV in Corona-Zeiten wurde vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigungen, gemäß der geltenden Gebührenordnung, zunächst bis zum Beginn der "Grünen Saison 2021" auf freiwilliger Basis um 30-50% nach eigenem persönlichen Ermessen zu reduzieren und diesen Betrag dem Veranstalter als Spende zur Verfügung zu stellen. Die Ausstellung einer ordnungsgemäßen Spendenquittung durch den Veranstalter muss dabei sichergestellt werden.

Reduzierter Helfer-Einsatz möglich

Helfer auf den Prüfungsplätzen zum Hindernisaufbau

Der Veranstalter stellt eigene Helfer für den Hindernisaufbau.

Die Abstandsregeln bzw. zusätzliche Maßnahmen (evtl. Tragen von Mund-/Nasenschutz gem. behördlicher Anordnungen) sind dabei unbedingt einzuhalten.

Helfer auf den Vorbereitungsplätzen zum Hindernisaufbau

Neben den Teilnehmern dürfen sich nur unmittelbar für die Vorbereitung notwendige (Begleit-)Personen für den Aufbau der Hindernisse auf dem Vorbereitungsplatz befinden.

Die Abstandsregeln sind dabei unbedingt einzuhalten.

Gegebenenfalls stellt der Veranstalter eigene Helfer für den Hindernisaufbau.

Helfer für Protokollierung können entfallen

Auf die Anfertigung schriftlicher Protokolle kann verzichtet werden, wenn die Ritte im Anschluss des WB/der Prüfung mündlich kommentiert werden.

Zusätzliche Hinweise für Fahrspportveranstaltungen

Die obenstehenden Empfehlungen sind uneingeschränkt für Fahrspport-Turniere zu übernehmen. Üblicherweise finden diese als Freilandveranstaltungen statt.

Folgende Hinweise gelten für die Abschnitte Vorbereitungs- und Prüfungsplätze: Die Mindest-Vorgaben für die Größe von Prüfungs- und Vorbereitungsplätzen im Fahrspport sind deutlich grösser bemessen als in den reiterlichen Pferdesport-Disziplinen; daher sollten die Abstands-Vorgaben für die Teilnehmer und sonstigen Personen problemlos eingehalten werden können. Die Anzahl der zulässigen Pferde je Fläche in Quadratmetern ist auf Gespanne (unabhängig von der Zahl der angespannten Pferde) zu übertragen.

Fahrer und die gemäß Regelwerk aus Sicherheitsgründen vorgeschriebenen ein bis zwei (zwei nur bei Viererzügen) Beifahrer auf der Kutsche sind in aller Regel Angehörige desselben Hausstands, dennoch sind im Rahmen des Möglichen die Abstandsregeln einzuhalten (Beifahrer mit Mund-Nasen-Schutz, möglichst nicht neben dem Fahrer sitzend). Weitere Passagiere auf den Kutschen (z.B. Trainer/Ausbilder etc.) sind nicht zugelassen; hier werden zur Kommunikation die gebräuchlichen (gemäß Regelwerk auf den Vorbereitungsplätzen zulässigen) technischen Hilfsmittel empfohlen.

Zusätzliche Hinweise für Voltigierveranstaltungen

Die obenstehenden Empfehlungen sind uneingeschränkt für Voltigierveranstaltungen zu übernehmen. Solange der Mindestabstand bundeseinheitlich gilt, dürfen ausschließlich Einzelvoltigier-LP, nicht jedoch Doppel- oder Gruppenvoltigier-WB/LP stattfinden.

Auf Voltigierturnieren treffen meistens mehrere Voltigierer unterschiedlichen Alters aufeinander. Wir empfehlen daher zunächst nur solche Prüfungen auszuschreiben, die Teilnehmer gemäß LPO (Alter 12 Jahre) zulassen. Diese Jugendlichen haben in den letzten Wochen bereits gelernt, mit den gebotenen Hygieneregeln umzugehen. Jüngere Kinder, die mit der Einhaltung der Hygienevorschriften noch überfordert sein können, dürfen erst zu gegebener Zeit wieder am Turniersport teilnehmen.

Einzelvoltigier-WB/LP sollen so geplant werden, dass immer nur ein Pferd, ein Longenführer und bis zu vier Voltigierer gleichzeitig auf einem Vorbereitungszirkel sind. Die Zeiteinteilung ist daher entsprechend großzügig zu gestalten. Auch das Einlaufen und die Grufaufstellung der Voltigierer müssen mit genügendem Abstand erfolgen. Grundsätzlich dürfen bis zu vier Einzelvoltigierer pro Pferd nacheinander an den Start gehen. Die Voltigierer dürfen nicht zusammen am Zirkelrand stehen, sondern müssen sich auf den Kreis verteilen und auf ihren Einsatz warten.

Nach dem Auslaufen aus dem Wettkampfbzirkel darf kein näherer Kontakt zum nachfolgenden Pferd/Voltigierer/Longenführer stattfinden und die Teilnehmer haben die Halle bzw. den Vorbereitungsplatz sobald wie möglich zu verlassen. Ein sonst übliches Umarmen oder Abklatschen untereinander ist zu unterlassen.

Sobald Gruppen-LP wieder stattfinden dürfen, können M- und S-Gruppen gegebenenfalls auch nur mit zwei Richtergruppen gerichtet werden.

Anlage:

MUSTER-AUSSCHREIBUNG **für Turniere gem. LPO während der Corona-Pandemie**

MUSTER-AUSSCHREIBUNG

für Turniere gem. LPO während der Corona-Pandemie

Turnierort

Coronabedingt Zuschauer- und Besucherfreie Sportveranstaltung

Turniertermin

Veranstalter : **Verein + Mitgliedsnummer**

Adresse Veranstaltungsort:
.....
.....

Nennungsschluss: bis zu 5 Tage vor dem Turnier möglich!

Nennungen an:
.....
.....
.....

Meldestelle - kein Personenzugang!

Startmeldungen nur telefonisch (Anruf oder SMS) oder nur online z.B. www.equi-score.de oder eigene Portale der Meldestellenanbieter.

Vorläufige ZE:

vorm:..... nachm:.....

Richter:

LK-Beauftragter:

NEU: Hygienebeauftragter: namentlich vom Veranstalter zu benennen

Parcourschef:

Parcourschef-Assistent:

Turniertierarzt:

Teilnahmeberechtigt sind:

1. Alle Mitglieder des/der KRV , des RV Berlin oder
2. Alle Stamm-Mitglieder von Vereinen des Landesverbandes Berlin-Brandenburg ,ggf. Teilnehmer auf Einladung oder
3. Alle Teilnehmer in einem der FN angeschlossenen Reitverein.

Platzverhältnisse:

Vorbereitungsplatz: (Sand/Rasen) x m

Prüfungsplatz: (Sand/Rasen) x m

Besondere Bestimmungen

Mit Abgabe der Nennung unterwirft sich jeder Nenner den Bestimmungen der LPO / WBO und der LK Berlin-Brandenburg 2020.

Einsätze/Nennelder sowie 1.00 € LK-Abgabe pro reserviertem Startplatz sind mit der Nennung fällig.

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen.

Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

Alle teilnehmenden Pferde müssen haftpflichtversichert, frei von ansteckenden Krankheiten und im Besitz einer gültigen Influenza-Schutzimpfung sein.

Der Pferdepass ist mitzuführen.

-Boxenreservierung ist möglich oder nicht möglich

-Geldpreisauszahlung gem. § 25 LPO

25.1. Auszahlung 1.-4. Platz oder

25.2. Auszahlung festgelegter Prozentsatz des Geldpreises oder

25.3. keine Auszahlung

-Ein Schmied ist bei der PLS nicht anwesend

-Teilnehmer-Zusatzgebühr gem. LPO 2018 §26.5 von 10 € (bis 3 Startplätze)/ bzw. 30 € (ab 4 Startplätze) pro Teilnehmer unter Zusatzkosten bei Nennung-online sind zwingend zu nennen und zu bezahlen, andernfalls wird die Nennung nicht akzeptiert!!!

-Zu § 59 Abs. 2.1 LPO wird Dispens erteilt (keine Siegerehrung). Es werden keine Preisschleifen und Ehrenpreise ausgegeben.

-Die Meldestelle ist nur telefonisch zu erreichen. Kein persönlicher Kontakt. Das ggf. errittene Gewinngeld wird nach Ende der Veranstaltung überwiesen. Dafür sind entsprechende Formulare mit Angabe der Bankverbindungen von den Teilnehmern auszufüllen und der Meldestelle zukommen zu lassen.

Zutritt und Anwesenheitsnachweise

a) Unter www.nennung-online.de - Teilnehmerinformation - finden ist ein Formular "Anwesenheitsnachweis". Dieses Formular ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und **MUSS** zwingend von jedem Teilnehmer/Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder sowie ggf. Mund-/Nasenschutz.

b) Es gilt: je 1-2 Pferde eines Teilnehmers ist eine Begleitperson zulässig.

c) Für Zuschauer sowie sonstige Personen, die nicht Teilnehmer oder einem Teilnehmer zuzuordnende Begleitpersonen sind bzw. nicht auf der Anwesenheitsliste des Veranstalters geführt werden, ist der Zutritt auf das Veranstaltungsgelände nicht gestattet.

d) Teilnehmer und Begleitperson/en dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd/die Pferde gestartet werden (1,5 Std. vor Beginn des 1. Starts bis 40 Min. nach Beendigung des letzten Starts). Ein weiteres Verweilen auf dem Turniergelände ist nicht gestattet.

e) Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.

f) Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss! Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einem Verstoß gem. LPO § 920 Abs. 2.k dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. § 921 LPO belegt werden.

g) Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Auf dem gesamten Gelände kann das Tragen von Mund-/Nasenschutz (ausgenommen Teilnehmer bei der Vorbereitung ihrer Pferde und auf dem Vorbereitungs- bzw. Prüfungsplatz) behördlich - auch kurzfristig- angeordnet werden.

Ggf. weitere Hinweise des Veranstalters

So könnten Ihre Ausschreibungen in Dressur oder Springen gestaltet werden:

Dressurturnier (Breiten- u. Amateursport)

Zeit-/Richterplanung

1. Dressurpferdeprfg. Kl.A (E + 150,00 €, ZP)

Pferde: 4-6j.gem.LPO (6j.: max. 1 Platzierung/Dressur)

Alle Alterskl. LK 1,2,3,4,5,6

Ausr. 70 Richtv. 353, A

Aufgabe DA1Viereck 20 x 40 m

Einsatz: **7,50-max.12,50** EUR ; VN: 10 ; **Max.Startpl:20** SF:

08:00-09:30 Uhr

2 Richter - Prüfung

1 Richter o. TAV - VP

2. Dressur-WB (E 8) (E)

Pferde: 5j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK 0,6,7

Hilfszügel erlaubt.

Ausr. WB 247 Richtv. WB 247 D

Aufgabe E 8, einzeln

Einsatz: **8,00-max.11,00** EUR ; VN: 10 ; **Max.Startpl:20** SF:

10:00-11:20 Uhr

1 Richter+ 1 AW- Prüfung

1 Richter o. TAV - VP

MUSTER-AUSSCHREIBUNG

für Turniere gem. LPO während der Corona-Pandemie

3. Dressurreiterprüfung Kl.A (E + 150,00 €, ZP) 11:50-13:30 Uhr
Pferde: 4j.+ält. 1 Richter+ 1 AW- Prüfung
Alle Alterskl. LK 4,5,6 1 Richter o. TAV - VP
Ausr. 70 Richtv. 402, A
Aufgabe RA1/1
Einsatz: 7,50-max.12,50 EUR ; VN: 10 ; Max.Startpl:20 SF:

4. Dressurprüfung Kl.A* (E + 150,00 €, ZP) 13:50-15:30 Uhr
Pferde: 4j.+ält. 1 Richter+ 1 AW- Prüfung
Alle Alterskl. LK 4,5,6 1 Richter o. TAV - VP
Ausr. 70 Richtv. 402, A
Aufgabe A5/1
Einsatz: 7,50-max.12,50 EUR ; VN: 10 ; Max.Startpl:20 SF:

5. Dressurprfg. Kl.L* - Tr. (E + 200,00 €, ZP) 15:50-17:30 Uhr
Pferde: 5j.+ält. 1 Richter+ 1 AW- Prüfung
Alle Alterskl. LK 3,4,5 1 Richter o. TAV - VP
Ausr. 70 Richtv. 402, A
Aufgabe L5
Einsatz: 9,00-max.14,00 EUR ; VN: 10 ; Max.Startpl:20 SF:

6. Dressurprfg. Kl.L* (E + 200,00 €, ZP) 17:50-19:30 Uhr
- Kandare - 1 Richter+ 1 AW- Prüfung
Pferde: 5j.+ält. 1 Richter o. TAV - VP
Alle Alterskl. LK 2,3,4
Ausr. 70 Richtv. 402, A
Aufgabe L7
Einsatz: 9,00-max.14,00 EUR ; VN: 10 ; Max.Startpl:20 SF:

Springturnier (Breiten- u. Amateursport) Zeit-/Richterplanung

1. Springpferdeprüfung Kl.A* (E + 150,00 €, ZP) 08:00-09:30 Uhr
Pferde: 4-6j.gem.LPO (6j.: max. 1 Platzierung/Springen Kl.A) 2 Richter - Prüfung
Teiln: Alle Alterskl. LK 1,2,3,4,5,6 1 Richter o. TAV - VP
Ausr. 70 Richtv: 363,1
Einsatz: 7,50-max.12,50 EUR ; VN: 20 ; Max.Startpl:40 SF:

2. Stilspring-WB - mit Erlaubter Zeit (EZ) (E) 10:00-11:30 Uhr
Pferde: 5j.+ält. 1 Richter+ 1 AW- Prüfung
Teiln: Alle Alterskl. LK 0,6,7 1 Richter o. TAV - VP
Je Teilnehmer 1, Junioren 2 Pferde erlaubt Pferde
Ausr. WB 265 Richtv: WB 265
Einsatz: 8,00-max.11,00 EUR ; VN: 20 ; Max.Startpl:40 SF:

3. Springprüfung Kl.A* (E + 150,00 €, ZP) 12:00-13:30 Uhr
Pferde: 5j.+ält. 1 Richter+Helfer- Prüfung
Teiln: Alle Alterskl. LK 1,2,3,4,5,6 1 Richter o. TAV - VP
Ausr. 70 Richtv: 501,A.1
Einsatz: 7,50-max.12,50 EUR ; VN: 20 ; Max.Startpl:40 SF:

4. Springprüfung Kl.A (E + 150,00 €, ZP)** 14:00-15:30 Uhr
Pferde: 5j.+ält. 1 Richter+Helfer- Prüfung
Teiln: Alle Alterskl. LK 1,2,3,4,5,6 1 Richter o. TAV - VP
Ausr. 70 Richtv: 501,A.1
Einsatz: 7,50-max.12,50 EUR ; VN: 20 ; Max.Startpl:40 SF:

5. Springprüfung Kl.L (E + 200,00 €, ZP) 16:00-17:30 Uhr
Pferde: 6j.+ält. 1 Richter+Helfer- Prüfung
Teiln: Alle Alterskl. LK 1,2,3,4,5 1 Richter o. TAV - VP
Ausr. 70 Richtv: 501,A.1
Einsatz: 9,00-max.14,00 EUR ; VN: 20 ; Max.Startpl:40 SF:

6. Springprüfung Kl.M* (E + 300,00 €, ZP) 18:00-19:30 Uhr
Pferde: 6j.+ält. 1 Richter+Helfer- Prüfung
Teiln: Alle Alterskl. LK 1,2,3,4 1 Richter o. TAV - VP
Ausr. 70 Richtv: 501,A.1
Einsatz: 12,00-max.17,00 EUR ; VN:20 ; Max.Startpl:40 SF:

Kürzel:

AW = Richteranhänger

TAV = Turnierassistent Vorbereitungsplatz

VP = Vorbereitungsplatz

ANWESENHEITSNACHWEIS

Veranstaltungsort: _____

Veranstaltungsdatum: _____

für die o. g. Veranstaltung nach den Bestimmungen der §§ 6 – 12 IfSG
(Infektionsschutzgesetz) anlässlich COVID19 (Corona)

Die freiwillige Angabe der Daten ist erforderlich zum Betreten des Veranstaltungsgeländes zu o. g. Veranstaltung.

Vor-/Nachname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Email: _____

Mobilnummer: _____

Funktion _____ oder in Begleitung von _____

- Die Abgabe und Speicherung meiner Daten bei den zuständigen Gesundheitsbehörden genehmige ich nur zum Nachweis evtl. auftretender Infektionswege.
- Eine Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an andere Dritte wird ausdrücklich nicht gestattet.
- Ich verpflichte mich, die veröffentlichten und ausgehängten Hygienemaßnahmen, Abstandsregeln und weiteren Verhaltensregeln einzuhalten.

_____, _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

Kontodaten zur Überweisung von Preisgeldern

Geldpreise werden erst nach der Veranstaltung überwiesen!

Bei evtl. errittenen Gewinngeldern benötigen wir Ihre Bankverbindung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der unterzeichnende Teilnehmer mit dem Kontoinhaber übereinstimmen muss.

Das ausgefüllte Datenblatt senden Sie bitte per Email an folgende Anschrift:

.....

Das Gewinngeld wird Ihnen nach der Veranstaltung auf Ihr nachfolgend angegebenes Konto überwiesen.

Kontoinhaber:

Name: _____

Vorname: _____

Tel. für evtl. Rückfragen: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name des Bankinstituts: _____

Datum

Unterschrift Kontoinhaber